

Tragen Sie bitte im Übersichtsplan in die Felder des 1. – 4. Kurshalbjahres die Buchstaben ein, die die Sportarten kennzeichnen (siehe Tabelle). Tragen Sie außerdem eine Sportart ein, die Sie ggf. als Ersatz nehmen, falls in einer der gewählten Sportarten kein Kurs zustande kommt. Änderungen in der Reihenfolge der von Ihnen gewählten Sportarten behält sich die Schule vor, wenn dadurch eine bessere Auslastung der Kurse erreicht werden kann.

Kennbuchstabe / Sportart	Halbjahr:	1. ⁴⁾	2. ⁴⁾	3.	4.
A Leichtathletik			-----		-----
B1 Basketball					
B3 Fußball		M	J	M	J
B4 Handball		-----		-----	
B5 Hockey		-----		-----	
B7 Volleyball					
B8 Badminton					
B10 Tischtennis ¹⁾					
C Turnen		-----		-----	
D1 Gymnastik / Tanz ²⁾					-----
E Schwimmen					
F3 Judo					
G5 Skifahren ⁵⁾		-----	5)	-----	-----
G2 Rudern ^{3)/} H Fitnesssport ³⁾					

----- = nicht im Angebot

M = nur für Mädchen

J = nur für Jungen

1) Tischtennis kann nur in Leistungsstufe I, d.h. nur einmal belegt werden.

2) Gymnastik/Tanz muss, wenn es zweimal gewählt wird, in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren belegt werden.

3) = Rudern und Fitness können nur im Verbund und nur im 1. und 2. Halbjahr belegt werden, d.h. wenn im ersten Halbjahr Rudern gewählt wird, muss im zweiten zwangsläufig Fitnesssport gewählt werden. Die entstehenden Kosten für die Nutzung der Vereinsanlagen des Ruderverbandes sind von den Teilnehmern zu tragen.

4) 1. und 2. Halbjahr: Es muss mindestens eine Sportart dabei sein, die nicht durch den Buchstaben „B“ gekennzeichnet ist.

5) Skifahren kann nur zusätzlich gewählt werden, der Kurs findet vor den Winterferien statt. Die Kosten sind selbst zu tragen.

Es müssen gewählt werden:

Sport allgemein:

pro Halbjahr eine Sportart, keine muss, vier können eingebracht werden
Im ersten oder zweiten Halbjahr muss mindestens einmal keine Ballspielsportart („B“) gewählt werden, also Leichtathletik, Turnen, Gymnastik/Tanz, Schwimmen, Judo oder Rudern/Fitness

Sport als 4.PF / 5.Pk:

zusätzlich muss im 2. und 3. Halbjahr je ein Sporttheoriekurs belegt werden. Für das 4.PF müssen ein Theoriekurs und drei Praxiskurse aus dem ersten bis vierten Halbjahr eingebracht werden. Ein weiterer Praxiskurs kann eingebracht werden. Für die 5.Pk muss der Theoriekurs des dritten Halbjahres, weitere vier Praxiskurse können eingebracht werden.

Die Abiturprüfung im Fach Sport

besteht aus einer mündlichen und praktischen Prüfung mit sechs Prüfungsteilen: fünf davon aus zwei selbst gewählten Sportarten, darunter eine aus dem Bereich Wettkampf sowie einem 12-Minuten-Lauf. Die Wahl der Sportarten erfolgt unabhängig von den in den Halbjahren gewählten Sportkursen. Die Ergebnisse der mündlichen und der praktischen Prüfungen werden im Verhältnis von 1:2 zusammengefasst.

Jede Sportart darf höchstens zweimal belegt werden, Tischtennis nur einmal.

Wird eine Sportart zum zweiten Mal gewählt, gelten höhere Leistungsanforderungen bzw. eine strengere Bewertung.